

durch die eine Taufe eingefügt wird, wächst empor zu dem Haupt, dem Christus, der alles in allen erfüllt.

So ist das Zeugnis der Bilder von der Kirche letztlich ein Beweis für das geduldige, oft angefochtene, aber unaufhaltsame Wachstum der Kirche durch ihren apostolischen Auftrag. Und jede Schwäche und Mattigkeit der heutigen Kirchen in der Ausführung dieses Auftrages ist unzweifelhaft eine schuldhafte Nichtbeachtung des göttlichen Planes mit der Kirche, wie er im Neuen Testament offenbart ist.

So stellen uns heute die reichen und vielfältigen Bilder des ganzen Neuen Testaments vor die Wirklichkeit und das Geheimnis der Kirche. Diese Bilder sind uns nicht deswegen gegeben, damit wir sektiererischen Nutzen daraus ziehen. Sie sind uns gegeben zur Belehrung und Anleitung, damit wir als Glieder der vielen Kirchen auf jede nur mögliche Weise die Berufung Gottes erfüllen mögen.

## **Zu dem Bericht des Zentralaussschusses über das „Proselytismus“-Problem**

VON ERNST KINDER

Auf seiner letzten Arbeitstagung vom 28. Juli bis 5. August 1956 in Galyatetö/Ungarn gab der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates unter anderen Verlautbarungen auch einen „Vorläufigen Bericht“ zu dem Thema „Christliches Zeugnis, Proselytismus und Glaubensfreiheit im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen“ heraus<sup>1)</sup>. Dieser Bericht ist den Mitgliedskirchen vorgelegt worden, um sie zur eigenen Durchdenkung des mit dem Stichwort „Proselytismus“ bezeichneten Problemkomplexes, der ihre Beziehungen zueinander empfindlich berührt, anzuregen und als Grundlage zu seiner Diskussion innerhalb des Ökumenischen Rates zu dienen, in der Hoffnung, daß sich hierin vielleicht in der grundsätzlichen Sicht der Dinge und in gewissen praktischen Regelungen einige Einmütigkeit erzielen läßt. In dem vorliegenden Aufsatz soll auf die Bedeutung des Komplexes, der sich hinter dem Stichwort „Proselytismus“ verbirgt, aufmerksam gemacht und die Art, wie er in dem Vorläufigen Bericht des Zentralaussschusses behandelt wird, besprochen werden<sup>2)</sup>.

---

1) Der offizielle englische Text findet sich in dem veröffentlichten Protokoll dieser Arbeitstagung: „World Council of Churches — Minutes and Reports of the 9th meeting of the Central Committee, Galyatetö, Hungary, July 28—August 5, 1956“, im Verlage des Ökumenischen Rates, Genf 1956, S. 79 ff.; ebenso in The Ecumenical Review IX, Nr. 1, Oktober 1956, S. 48 ff. — Eine deutsche Übersetzung kann bei der Ökumenischen Centrale, Frankfurt a. M., Schaumainkai 23, angefordert werden.

2) Vgl. dazu Ernst Kinder, Das „Problem des „Proselytismus“, innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen, Evang.-Luth. Kirchenzeitung X, Berlin 1956, Nr. 12, S. 206 ff.

Worum geht es? — Immer wieder haben sich Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates darüber beklagt, daß andere Kirchen, die auch Mitglieder des Rates sind, werbend auf ihre Glieder einwirken mit der Absicht oder doch dem faktischen Ziel, daß sie sie für sich gewinnen. Dies sei mit der ökumenischen Gemeinschaft, in die man miteinander eingetreten ist, nicht vereinbar. Es belaste jedenfalls empfindlich die Beziehungen zwischen den Kirchen und erschwere ihre Zusammenarbeit. So hat z. B. zu Beginn der modernen ökumenischen Bewegung, im Jahre 1920, der Ökumenische Patriarch in derselben Enzyklika, in der er die Bereitschaft der orthodoxen Kirchen zur Teilnahme an der damals im Entstehen begriffenen kirchlichen Zusammenarbeit kraftvoll zum Ausdruck brachte, doch zugleich ernstlich gefordert, daß dann auch — gleichsam als einer unerläßlichen Bedingung für die Echtheit und Fruchtbarkeit solcher Zusammenarbeit — alle „proselytistischen“ Bestrebungen endgültig aufhören müßten<sup>3)</sup>. — In der Tat: wie können Kirchen einen wie auch immer gearteten Bund miteinander eingehen und sich als Partner im ökumenischen Kreise begegnen und zu gleicher Zeit „auf der unteren Ebene“ die Glieder des ökumenischen Partners gewissermaßen als Missionsobjekte ansehen und unter ihnen hinter seinem Rücken ein kirchliches Konkurrenzunternehmen starten? Dies geht irgendwie nicht; es muß das echte ökumenische Ringen miteinander und die ökumenische Zusammenarbeit unerträglich belasten, hemmen und lahmlegen.

Jedoch die Sache ist nicht so einfach. Wie, wenn man von seinen ernsthaften Voraussetzungen her einen mehr oder weniger großen Teil der nominellen Glieder der anderen Kirche gar nicht als Christen im wahren Sinne, also als echte Glieder am Leibe Christi anzusehen vermag? Hier stoßen sehr verschiedene Auffassungen von dem, was echte Kirchengliedschaft ist und begründet, aufeinander. Soll man sie, die doch unlöslich mit der eigenen Auffassung vom Wesen der Kirche und damit mit dem Bewußtsein und mit dem Vollzug des eigenen Kircheseins zusammenhängen, aufgeben oder doch einschränken? Das wäre dann doch auch keine

3) Auf diese Enzyklika weist der Bericht am Anfang seines I. Teiles hin, ebenso darauf, daß im gleichen Jahre auf den vorbereitenden Tagungen für „Faith and Order“ und für „Life and Work“ diese Forderungen ebenfalls von den orthodoxen Vertretern erhoben wurden. — Vgl. auch Teil I, Ziffer 1 des Berichtes: „In den Gebieten, die sich im 19. Jahrhundert Missionsgesellschaften als Tätigkeitsfeld ausersehen hatten, sind durch neue Begegnungen von Christen aus verschiedenen Kirchen Spannungen entstanden. So sahen sich in einigen Fällen Missionen, die Nichtchristen dienen wollten, plötzlich unter den Gliedern alter christlicher Kirchen arbeiten und sie zu sich herüberziehen. In anderen Fällen richteten sich missionarische Bestrebungen auf die Menschen, die man als abgefallene oder ungenügend evangelisierte Glieder solcher alten Kirchen ansah.“ Ziffer 3: „Seit dem 19. Jahrhundert sind von ‚Freikirchen‘ Evangelisationsprogramme in solchen Gebieten durchgeführt worden, die bis dahin ausschließlich Domänen von ‚Volkskirchen‘ oder ‚Staatskirchen‘ waren.“ — Vgl. hierzu auch Anm. 6!

echte und fruchtbare ökumenische Gemeinschaft! Gerade für echte ökumenische Zusammenarbeit und für fruchtbares ökumenisches Ringen muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß jeder Kirche eine freie und offene Bezeugung der rettenden Heilswahrheit, wie sie von ihr überzeugt ist, nicht nur erlaubt, sondern geboten ist; denn damit verwirklicht sie einfach ihre Existenz und Funktion als Kirche. Und solche Bezeugung kann gar nicht ohne den Drang sein, Menschen zu überzeugen und sie für die Anerkennung und Annahme der rettenden Heilswahrheit zu gewinnen. Und diese legitime Nötigung zur werbenden und einladenden Bezeugung der rettenden Heilswahrheit gilt auch nicht nur Nichtchristen gegenüber, sondern ebenfalls den in solchen inner-christlichen Irrlehren und Mißbräuchen Befangenen gegenüber, durch die nach der eigenen Überzeugung entscheidende Punkte der christlichen Heilswahrheit verkürzt, entstellt und verdunkelt werden, so daß dadurch das Heil der Menschen gefährdet ist. Darum kann einer Kirche nicht die Berechtigung, ja die Verpflichtung abgesprochen werden, auch irgendwie zu den Gliedern einer anderen Kirche hin, bei der sie solche Gefahren zu sehen glaubt, ihr werbendes Wahrheitszeugnis auszurichten; anderenfalls würde man sie als Kirche zur Selbstaufgabe zwingen<sup>4)</sup>.

So treten hier zwei legitime und unveräußerliche Anliegen zueinander in Spannung, das der Freiheit zum werbenden Wahrheitszeugnis, das grundsätzlich unaufgebbar ist (und es wird dann eben nur zu fragen sein, in welcher Weise es recht zu betätigen ist!), und das der Rücksichtnahme auf das ökumenische Beieinander, das ja nicht bloß ein ethisches oder ein pragmatisches Desiderium ist, sondern an Grundfragen der Ekklesiologie rührt, wovon gleich noch zu reden sein wird. — So heißt es in der Einleitung des Berichts,

„daß die Pole unserer Frage zu finden sind in dem Recht und der Pflicht zu freiem christlichem Zeugnis einerseits und den sich aus einer ökumenischen Gemeinschaft ergebenden Verpflichtungen andererseits. Zwischen beiden besteht eine Spannung, und unsere Schwierigkeit liegt darin, beiden in Wahrheit und in Liebe gerecht zu werden“<sup>5)</sup>.

---

4) Der Bericht weist in seinem I. Teil unter Ziffer 5 auch darauf hin, daß durch das Aufkommen von totalitären Bewegungen und Staatssystemen die Forderung nach Freiheit der Verkündigung ganz neue Aktualität und Bedeutung bekommen habe. — Der Hinweis (unter Ziffer 2) auf die Zusammenhänge zwischen Verkündigungsfreiheit und dem humanistisch-aufklärerischen Ruf nach politischer und sozialer Freiheit, deren Basis christliche Freiheit sei, scheint uns freilich für die Argumentationen in dem vorliegenden Problem bedenklich zu sein.

5) Es darf jedoch nicht so erscheinen, als ob der eine „Pol“ grundsätzlich-theologischer, der zweite dagegen allein ethischer (oder gar pragmatischer) Natur sei. Es ist nicht nur die ethisch oder pragmatisch bedingte Rücksicht auf die ökumenische Gemeinschaft, welche die Verabsolutierung und Grenzenlosigkeit der Freiheit zum Wahrheitszeugnis einer Kirche hemmt, sondern schon auch etwas grundsätzlich Ekklesiologisches, das dogmatisch angegangen werden muß.

Es ist u. E. wichtig, daß man beim Durchdenken des vorliegenden Problemkomplexes und beim Studium dieses Berichtes sieht, daß es sich hier nicht nur um die Bewältigung eines ethischen Problems handelt (welches sicher auch vorliegt!), sondern daß sich hier eine tiefe ekklesiologische Problematik an einem eklatanten Beispiel auftut. Sicher ist „Proselytismus“, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, eine Entartungserscheinung, die weithin durch vereinte ehrliche und brüderliche Bemühungen abgestellt werden kann, und damit wäre schon viel gewonnen! Aber das eigentliche Problem ist damit noch nicht erledigt; die tiefer liegende *crux*, die im „Proselytismus“ nur als Zerrbild herauskam, ist dadurch, daß man zu offensichtlich ärgerliche und störende Zwischenfälle in Zukunft vermeidet, noch nicht aus der Welt geschafft. Sie besteht vielmehr darin, daß recht verschiedene Kirchen, die als Kirchen direkt oder indirekt je einen gewissen Absolutheitsanspruch erheben und erheben müssen, doch in ein ökumenisches Benehmen miteinander treten und treten müssen<sup>6)</sup>. So kommt in dem Phänomen des „Proselytismus“ unter dem Wildwuchs und abus, der durch gemeinsame verantwortliche Bemühungen abzustellen wäre, zugleich an einem konkreten Beispiel die grundsätzliche ökumenische Problematik heraus, die nicht einfach durch Klärung von Mißverständnissen und ethische Regelungen „gelöst“ werden kann, sondern die tiefer durchgerungen und inzwischen ausgehalten werden muß. Es ist gut, wenn wir bei den folgenden Überlegungen immer die Doppelfrage mitnehmen: Wieweit handelt es sich hier um abstellbare Mißbräuche (und deren Klärung und Reinigung, die sich unser Bericht vordringlich zur Aufgabe stellt, sind wahrlich schon aller Anstrengungen wert und würden schon viel „Schutt“ wegräumen!); und wie kommt hier die grundsätzliche ökumenische „Quadratur des Zirkels“ heraus, die mehr erfordert? — und zu diesem „Mehr“ soll und wird der Bericht auch, und sei es indirekt, etwas beitragen.

Unser Problem steht aber neben dem ethischen und dem ekklesiologischen noch

---

6) Die ökumenische Problematik, die hier akut wird, besteht zunächst darin, daß nach Geist, Charakter, Geschichte, Alter, Traditionen und Struktur recht verschiedene Kirchentypen aufeinanderstoßen. Man kann allgemein sagen, daß, je mehr eine Kirchengemeinschaft die „*notae verae ecclesiae*“ bei der persönlichen Gläubigkeit und religiösen Dynamik sieht, und auch, je jünger, „freier“ und revolutionärer sie ist, sie desto mehr Neigung zum „Proselytismus“ haben wird, während solche Kirchengemeinschaften, die die Akzente stärker auf objektive Faktoren legen, und die auch älter, traditionsreicher und konservativer sind, gemeinhin mehr Objekt von „Proselytismus“ zu sein pflegen. — Vgl. Bericht, I. Teil, Ziffer 4: Während des 19. Jahrhunderts „nahmen solche christlichen Gruppen an Zahl und an Aktivität rasch zu, die auf persönliche Bekehrung drängten, manchmal aber sehr wenig kirchliches Bewußtsein und wenig oder gar keine Neigung zur Zusammenarbeit mit anderen zeigten“. — Grundsätzlich aber liegt hier ein tieferes Problem vor als nur das des Zusammenstoßens verschiedener Kirchentypen, nämlich das des Zusammenstoßens verschiedener (notwendiger!) Absolutheitsansprüche; denn alle erheben irgendwie — direkt oder indirekt — einen solchen und müssen ihn erheben, und doch kann auch wiederum keine sich verabsolutieren!

unter einem dritten Aspekt, nämlich einem allgemein geschichtlichen: Während in den vergangenen Zeiten alle Kirchen mehr oder weniger in geschlossenen „Räumen“ lebten und wirkten, sei es territorial als „Landeskirchen“, sei es ethnologisch als „Volkskirchen“, sei es politisch als „Staatskirchen“ oder staatlich privilegierte Kirchen, sei es soziologisch als Kirchen bestimmter Gesellschaftsschichten, sei es rein historisch bedingt als eingebürgerte Majoritätskirchen, usw., befinden sich infolge der allgemeinen Entwicklung der modernen Zeit diese mannigfachen „Räume“ in zunehmender Auflösung und Ineinandermischung. Dadurch fallen für die verschiedenartigen Kirchen ihre „Abschirmungen“ mehr und mehr dahin und werden sie immer stärker ineinandergewirbelt. Infolge der immer intensiveren Entwicklung des Verkehrs und der Freizügigkeit zwischen bald allen Ländern der Erde und den ständig enger werdenden Berührungen und Kommunikationen zwischen den Territorien und den soziologisch und historisch bedingten Gruppierungen, infolge der großen Bevölkerungsverschiebungen durch Massenauswanderungen, Flüchtlingsströme und sonstige Umsiedlungen wie auch der soziologischen Umschichtungen unserer Zeit, auch infolge der rapiden Weiterentwicklung des Ideenaustausches durch Presse, Literatur, Rundfunk, Film u. a. m., schieben und verschränken sich auch die Bestände der verschiedenen Kirchen, ob diese wollen oder nicht, immer enger derart ineinander, daß sie auf Schritt und Tritt einander begegnen und berühren und sich gar nicht mehr ausweichen können, sondern sich einfach auseinandersetzen müssen. Diese Lage aber, die zweifellos die Entstehung der ökumenischen Bewegung und die Bildung des Ökumenischen Rates gefördert hat, ist zugleich ein Nährboden für das Anwachsen des „Proselytismus“ geworden (vgl. Bericht, I. Teil, Ziffer 7 u. 8). Am Ende des I. Teiles des Berichts, in welchem die mancherlei „Hintergründe“ des „Proselytismus“-Problems analysiert werden, heißt es:

„Überall in der Welt sehen sich die Kirchen heute vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Aufgabe in dieser neuen Situation zu erfüllen. Während man manchmal meinte, daß das Problem des ‚Proselytismus‘ nur in einigen wenigen Gebieten auftauche und die meisten Kirchen nichts damit zu tun hätten, ist es heute tatsächlich so, daß es kaum noch Kirchen gibt, die nicht auf die eine oder andere Weise darin verflochten sind“<sup>7)</sup>.

---

7) Man muß sehen, wie die Probleme um den „Proselytismus“, die ja so alt sind wie die Kirchenspaltungen (und diese wiederum sind so alt wie die Kirche selbst), einerseits durch die Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen verstärkt worden sind, weil dadurch das Selbstbewußtsein, das Gefühl der Gleichberechtigung und die Wirkungs- und Zeugnisfreudigkeit vieler Kirchen Auftrieb bekam, und wie andererseits der Ökumenische Rat den Kirchen „den Anstoß und zugleich die Möglichkeit gegeben (hat), ihre Beziehungen zueinander auf eine neue Grundlage zu stellen“. (Ende I. Teil.) „Die Entstehung einer organisierten ökumenischen Bewegung hat sowohl dem Kampf für Glaubensfreiheit einen neuen Mittelpunkt als auch dem Verlangen nach Einheit und Gemeinschaft einen neuen Auftrieb gegeben.“ (I. Teil Ziffer 6.)

Die Probleme des „Proselytismus“ haben der ökumenischen Bewegung und dem Ökumenischen Rat naturgemäß von Anfang an zu schaffen gemacht. Sie schufen immer wieder hier und da Reibungsflächen, Mißhelligkeiten, Mißverständnisse, Spannungen, belasteten Beziehungen zwischen Mitgliedskirchen und erschwerten das echte ökumenische Ringen und die fruchtbare ökumenische Arbeit. Immer wieder einmal wurden diesbezügliche Fälle vorgebracht und diskutiert (wobei verständlicherweise meist alte Kirchen die Klagenden und jüngere und „freiere“ die Angeklagten waren), ohne daß dieses „heiße Eisen“ bisher direkt in extenso und grundsätzlich in Angriff genommen wurde<sup>8)</sup>). Vielleicht konnte das auch vor der grundsätzlichen ekklesiologischen Selbstbesinnung des Ökumenischen Rates gar nicht geschehen, wie diese dann in der Toronto-Erklärung von 1950 vorgenommen wurde. Erst auf der Grundlage dieser verbindlichen „ekklesiologischen Magna Charta“ des Ökumenischen Rates ist eine grundsätzliche Behandlung des „Proselytismus“-Problems im Rahmen des Ökumenischen Rates möglich geworden. Dadurch ist sie nun aber auch dringend notwendig geworden. So beschloß der Zentrallausschuß im Jahre 1954 die Einsetzung einer besonderen Kommission zum Studium dieses Komplexes. Diese wurde im Sommer 1955 zusammengestellt und schloß im August 1956 ihre Arbeiten ab. Sie legte dem Zentrallausschuß einen Bericht vor, der diesen nach Überarbeitung entgegennahm und den Mitgliedskirchen als Anregung zum eigenen Durchdenken und als Grundlage für gemeinsame Diskussion unterbreitete<sup>9)</sup>).

8) Für die bisherige Ungeklärtheit dieses Komplexes ist es bezeichnend, daß, wie der Bericht im I. Teile sagt, dem Ökumenischen Rat der Kirchen selbst „manchmal der Vorwurf gemacht werden konnte, er fördere proselytistische Tendenzen, wie ihm andererseits auch wieder das genaue Gegenteil vorgeworfen wurde, daß er nämlich ein Hemmnis für die volle Entfaltung der Glaubensfreiheit darstelle.“

9) „Der Zweck dieses vorläufigen Berichtes und der Aussprache über dieses Thema im Zentrallausschuß besteht zunächst darin, daß wir für die Fragen und Schwierigkeiten, denen wir gemeinsam gegenüberstehen, ein tieferes Verständnis gewinnen. Andererseits sind die hier behandelten Probleme in vielen Gegenden von bedrängender Aktualität und belasten ernstlich die Beziehungen zwischen einigen unserer Mitgliedskirchen wie auch die Beziehungen von Mitgliedskirchen zu anderen christlichen Kirchen und Gruppen außerhalb des Rates. Darum hoffen wir, daß unsere Mitgliedskirchen ihren Standpunkt und ihre Praxis im Hinblick auf die Freiheit christlichen Zeugnisses für sich selbst wie auch für andere Kirchen ernsthaft durchdenken und überprüfen.“ (Anfang des IV. Teiles.) — „Die Kommission legt diesen vorläufigen Bericht in der Überzeugung vor, daß die Kirchen durch wechselseitige Gewährung voller Zeugnisfreiheit, durch freimütige Diskussionen, ohne daß dabei die eine Kirche die andere herabsetzt, und durch gegenseitige Teilnahme an Gottesdienst und Gemeinschaft durch Gottes Gnade einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der ungelösten Fragen des freien christlichen Zeugnisses innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft werden geben können.“ (Ende des IV. Teiles.)

Was ist nun eigentlich als „Proselytismus“ des genaueren zu verstehen<sup>10)</sup>? Der spätgriechische Ausdruck „Proselyt“ = ein Hinzugekommener hatte ursprünglich, d. h. im Spätjudentum<sup>11)</sup> und im jungen Christentum<sup>12)</sup> noch keinen ausgesprochen negativen Beigeschmack, und so war auch mit dem Ausdruck „Proselyten gewinnen“ nicht unbedingt eine abwertende Vorstellung verbunden, vielmehr konnte mit ihm die durchaus legitime Gewinnung von neuen Gliedern der Gemeinde bezeichnet werden. Jedoch mehr und mehr bekam „Proselyten machen“ (wohl nach Matth. 23, 15) einen spezifisch abwertenden Sinn, und der Ausdruck wurde auf unsympathische und illegitime Arten der Gewinnung von Glaubensgenossen beschränkt<sup>13)</sup>. Heute hat „Proselytismus“, wie der Bericht zu Anfang des II. Teiles mit Recht feststellt,

„eine nahezu völlig abwertende Bedeutung bekommen. Wohl keine Kirche oder Missionsgesellschaft, die in der ökumenischen Bewegung steht, würde sich selbst gern ‚proselytistisch‘ nennen. Es scheint in der Praxis nicht möglich zu sein, den ursprünglich positiven Sinn des Wortes ‚Proselyt‘ wiederzugewinnen. Faktisch wird ‚Proselyten machen‘ als in Widerspruch stehend zu dem echten Gehorsam gegen den Missionsbefehl angesehen: ‚Geht hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und indem ihr sie lehret halten alles, was ich euch befohlen habe!‘ (Matth. 28, 19–20.)

Für solchen echten Gehorsam werden allgemein Worte wie Evangelisation, Apostolat, Seelenrettung, Zeugnis und andere gebraucht. In diesem Bericht verwenden wir dafür den Ausdruck ‚Zeugnis‘.“

So hat man sich darauf geeinigt, für solche Art der Gewinnung von Kirchenmitgliedern, die nicht sein sollte, den Terminus „Proselytismus“ anzuwenden. Es ist nun wichtig zu sehen, daß „Proselytismus“, wie es an einer anderen Stelle des Berichtes heißt, „nicht etwas völlig anderes als echtes Zeugnis ist: er ist das Zerrbild des Zeugnisses.“ „Proselytismus“ ist also der abusus von einem an sich

10) Der II. Teil des Berichtes befaßt sich mit der „Terminologie“ und präzisiert für den Sprachgebrauch in diesem Bericht die drei im Thema genannten Begriffe nach ihrem je besonderen Akzent und auch nach ihren Relationen zueinander.

11) Vgl. Apostelgesch. 2, 11; 6, 5; 13, 43, wo Luther das Wort „Proselyt“, das hier in ganz neutralem Sinne gebraucht wird, mit „Judengenosse“ übersetzt.

12) In 1. Tim. 6, 3; Hebr. 7, 25; 11, 6 und vor allem 12, 18. 22 sowie 1. Petr. 2, 4 u. a. wird die dem Worte „Proselyt“ zugrunde liegende Verbform für „zu Gott kommen“, „zum rechten Glauben kommen“, „zur christlichen Gemeinde kommen“ u. ä. verwandt.

13) Es ist eben zu unterscheiden, ob der Redende Subjekt oder Objekt von „Proselytismus“ ist! Dieser Ausdruck wurde in der Folgezeit mehr und mehr nur von dem Objekt-Teile gebraucht, also dafür, daß eigene Glieder anderswo hin gezogen wurden.

echten usus, die illegitime Deformation des legitimen christlichen und kirchlichen Wahrheitszeugnisses. Worin aber liegt hier das Korruptierte, das Illegitime? Was ist das Kriterium dafür? Wie weit reicht hier das Echte, das Legitime, und wo fängt die Deformation und Abart an? Nach welchem Maßstab ist das zu bemessen? Das ist die Kernfrage des Berichtes, die Frage nach gültigen und allgemein anzuerkennenden Kriterien und Maßstäben, nach denen man verwerflichen „Proselytismus“ von gebotenem Wahrheitszeugnis abgrenzen kann<sup>14)</sup>, damit man von daher Grundsätze und Verhaltensregeln für die zwischenkirchlichen Beziehungen berührende Praxis der Kirchen finden kann, die möglichst von allen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates angenommen und befolgt werden.

Die Kriterien zur Definition von „Proselytismus“ in Abhebung von legitimem Zeugnis sind vorwiegend innere; es kommt hier vor allem auf die Tendenz, die Motive, die Zielrichtung, den ganzen Geist und auf die angewandten Methoden an.

„Wenn — heimlich oder offen — Überredungskünste, Bestechung, unerlaubter Druck oder Einschüchterung angewandt werden, um scheinbare Konversion zu erreichen; wenn wir die Erfolge unserer Kirche der Ehre Christi überordnen; wenn wir die Unredlichkeit begehen, das Idealbild unserer Kirche mit der Wirklichkeit einer anderen zu vergleichen; wenn wir den Vorteil unserer Sache durch falsches Zeugnis gegen eine andere Kirche zu erreichen suchen; wenn an die Stelle echter Liebe zu jedem einzelnen Menschen, mit dem wir es zu tun haben, persönliche oder Gruppenselbstsucht tritt —, dann ist echtes Zeugnis in Proselytismus entartet.“

Da also liegt „Proselytismus“ vor, wo es in der werbenden Verkündigung nicht wirklich um den Gehorsam gegen die Wahrheit Christi und den rettenden Dienst der Liebe an den Menschen geht, sondern mehr um das rechthaberische Prestige oder die machtmäßige Selbstbehauptung und zahlenmäßige Vergrößerung des eigenen Kirchentums bzw. der Durchsetzung der eigenen Auffassung vom wahren Christsein als eines Selbstwertes, wobei man das andere Kirchentum ungeistlich bloß als Konkurrenten ansieht, so daß man von hier aus auch solche Methoden anwendet, die mit echter Christusverkündigung zum Heil der Menschen eigentlich unvereinbar sind. Dies kommt zutiefst, und dadurch wird das nur Ethische transzendiert, aus einer Überschätzung und Verabsolutierung des eigenen Kirchentums beziehungsweise des eigenen Ideals vom Christsein als des allein wahren und aus der zu schnellen Verachtung und völligen Abwertung des anderen, daß es praktisch als so hoffnungslos depraviert angesehen wird, daß ein weiteres Verbleiben

---

14) In diesem Sinne ist die Konfrontierung von „Christlichem Zeugnis“ und „Proselytismus“ im Titel des Berichtes zu verstehen. Der dritte Begriff im Titel, „Glaubensfreiheit“, blickt nun statt auf die verkündigenden Kirchen auf die dieser, sei es legitimen, sei es illegitimen Verkündigung ausgesetzten Glieder.

in ihm auf jeden Fall heilsgefährdend ist und daß die Menschen unbedingt da heraus zu retten sind und daß der Wert des Eintrittes in die eigene Gemeinschaft jedes Mittel, das dazu führt, aufwiegt.

Weil solches Denken meist unbewußt ist (diejenigen Kirchen oder christlichen Glaubensgemeinschaften, die einen offiziell kodifizierten Absolutheitsanspruch am heftigsten verurteilen, neigen oft am ehesten dazu, in werbender Praxis unbewußt ihr Ideal vom Christsein als das allein wahre unterzuschieben!), gilt es hier, die eigenen Motive und Zielrichtungen ernsthaft zu prüfen und sich von daher auch über die Methoden, die man anwendet, Rechenschaft zu geben. Man stößt hier aber auch auf die schwierige Frage des Verhältnisses von rettender Heilswahrheit in Christus und konkretem, positivem Kirchentum. Wo beides völlig und ungebrochen identifiziert wird, da muß die Verkündigung „proselytistisch“ werden! Kann man aber beides voneinander trennen? Offenbar nicht; und das ist das ekklesiologische Problem, das sich hier hinter der ethischen Frage verbirgt. Es fragt sich, ob man im Kreise der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates in der Lage ist, über die mehr inneren ethischen Kriterien hinaus nach allgemein anerkannten ekklesiologischen Prinzipien die Illegitimität des „Proselytismus“ in Abgrenzung von legitimem Zeugnis auch objektiv zu bestimmen. Der Bericht ist dieser Zuversicht. Er sagt (am Ende von II/b), daß, wenn man auch den Unterschied zwischen beidem nicht allein nach objektiven Kriterien zu bestimmen vermag, es doch auch solche objektiven Kriterien gibt, und von ihnen aus müssen dann auch gewisse feste Regeln für das Verhalten der Kirchen aufzustellen sein.

### 3.

Im III. Teil unseres Berichtes „Grundsätzliche Überlegungen“ wird der Versuch gemacht, das „Proselytismus“-Problem von seinen ekklesiologischen Hintergründen her so anzugreifen, daß dies allgemeine Zustimmung finden möchte. Dies geschieht im Anschluß an die Toronto-Erklärung von 1950, die gemeinsame „ekklesiologische Magna Charta“ des Ökumenischen Rates. Es handelt sich um den Versuch, diese allgemein anerkannte grundsätzliche Erklärung an einem bestimmten Punkte konkret anzuwenden und sie für die gemeinsame Bewältigung des „Proselytismus“-Problems fruchtbar zu machen<sup>15</sup>). Da sind es vor allem zwei

15) In der Toronto-Erklärung ist das Problem des „Proselytismus“ selbst nur kurz gestreift. In IV/7 heißt es dort, die Kirchen sollen sich „solcher Handlungen enthalten, die zu ihren brüderlichen Beziehungen in Widerspruch stehen würden“, und weiter: „Die positive Bezeugung des Glaubens einer jeden Kirche muß von der anderen begrüßt werden; dagegen widersprechen alle Handlungen, die sich mit brüderlichen Beziehungen nicht vereinbaren lassen, dem Anliegen, um dessentwillen der Rat geschaffen wurde.“ — Hier ist also in bezug auf dieses spezielle Problem nur mehr ethisch und pragmatisch, nicht eigentlich grundsätzlich ekklesiologisch argumentiert; auch hat man hier mehr nur das Negative, was nicht sein soll, im Auge. — Jetzt, so sagt unser Bericht, nachdem „wir einen hoffnungsvollen Anfang in der grundsätzlichen Durchdenkung der Verpflichtungen

prinzipielle Feststellungen aus der Toronto-Erklärung, die hier aufgegriffen und für eine gemeinschaftliche Sicht und Regelung des „Proselytismus“-Problems anzuwenden versucht werden:

a) „Die Toronto-Erklärung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen (1950) sagt (z. B. III/3, 4 u. 5), daß keine Kirche wegen ihrer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat dazu genötigt ist, ihr volles Wahrheitsbekenntnis, mit dem sie in ihrem Sein und Auftrag als Kirche steht und fällt, zu unterdrücken, zu verkürzen oder zu verändern; denn dadurch würde sie sich selbst verstümmeln. Dem Ökumenischen Rat ist nicht daran gelegen, verstümmelte Kirchen als Mitglieder zu haben; er möchte im Gegenteil ein Rat von ganzen, wirklichen und echten Kirchen sein. Das bedeutet, daß eine jede Mitgliedskirche in der Lage sein muß, ihr volles, unverkürztes Zeugnis offen und freudig in den Rat hineinzubringen und ihm voll und rückhaltlos Ausdruck zu verleihen.

Weiter sagt die Toronto-Erklärung deutlich, daß keine Kirche wegen ihrer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat dazu genötigt ist, jede andere Mitgliedskirche als Kirche im wahren und vollen Sinne des Wortes anzusehen (IV/4). Das bedeutet, daß eine Kirche, die von ihrem Bekenntnis her gewisse Lehren einer anderen Mitgliedskirche als Irrtümer und Häresien und gewisse ihrer Bräuche als Mißbräuche ansehen muß, nicht veranlaßt werden darf, diese Urteile um der gemeinsamen Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat willen zurückzunehmen oder zurückzuhalten, sondern daß sie diese weiterhin in vollem Umfange aufrechterhalten und auch zum Ausdruck bringen kann, ja soll.“ (Bericht, III. Teil, Ziffer 4 u. 5) <sup>16)</sup>

---

gemeinsamer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen gemacht haben, drängt alles danach, daß wir uns auf dieser Grundlage ... nun auch um eine positive und konkrete Erklärung zu den Problemen bemühen, die mit dem Übertritt von einer Mitgliedskirche in die andere verbunden sind, sofern ein solcher durch das Glaubenszeugnis der Kirchen veranlaßt ist.“ (Im Anfang des I. Teiles.)

Deswegen beschränken sich diese grundsätzlichen Überlegungen hier wie überhaupt die Studien und Regelungsvorschläge des ganzen Berichtes bewußt auf die Beziehungen zwischen denjenigen Kirchen, die Mitglieder des Ökumenischen Rates sind, wie der Bericht öfter betont. Ohne eine und sei es auch nur recht vage gemeinsame ekklesiologische Basis wäre es ja auch gar nicht möglich, das Problem des Proselytismus grundsätzlich und praktisch gemeinsam anzugehen. Allerdings spricht der Bericht dann auch die Hoffnung aus, daß die Gemeinsamkeit, welche hierin zwischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates gegebenenfalls erreicht wird, eine ausstrahlende Wirkung auch auf die Beziehungen zu sonstigen Kirchen und Glaubensgemeinschaften ausüben möchte (so z. B. am Ende der Einleitung).

16) Unmittelbar vorher scheint mir der Bericht allerdings den Skopus dieser Feststellung aus der Toronto-Erklärung in nicht unbedenklicher Weise zu verschieben bzw. zu erweichen, wenn es etwa in Ziffer 2 heißt: „Das Gebot, von der Wahrheit Christi zu zeugen und andere für diese Wahrheit zu gewinnen, gilt nicht nur in bezug auf

b) Die zweite Feststellung aus der Toronto-Erklärung geht nun auf die andere Seite der Sache ein:

„Gemeinsame Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat legt den Kirchen (gemäß der Toronto-Erklärung) eine moralische Verpflichtung auf, in dieser Auseinandersetzung eine bestimmte Haltung zu beobachten. So ist es mit dieser Mitgliedschaft unvereinbar, daß eine Mitgliedskirche einer anderen das Kirchesein völlig abspricht, oder sie als ganz und gar häretisch oder als Mißbräuchen hoffnungslos verfallen ansieht, so daß ihren Gliedern nur noch dadurch zu helfen wäre, daß man sie aus ihr herausrettet. Auf Grund ihres gemeinsamen Bekenntnisses zu Jesus Christus als Gott und Heiland und als des alleinigen Hauptes der Kirche erkennen die Mitgliedskirchen gemeinsam gegenseitig ‚hoffnungsvolle Zeichen‘ aneinander an (Toronto-Erklärung IV/5).“ (Bericht III. Teil, Ziffer 7) <sup>17)</sup>

Nichtchristen, sondern auch in bezug auf alle die, die nur nominell zu einer christlichen Kirche gehören.“ (Von mir gesperrt.) Nach welchem Maßstab soll hier das „nur nominell“ gemessen werden? Faktisch doch nur dadurch, daß das eigene Ideal von wahrer Kirchengliedschaft untergeschoben wird! Aber die Auseinandersetzung soll doch eben mit der anderen Kirche selbst erfolgen! — Problematisch erscheint mir auch, wie unter derselben Ziffer das Verhältnis zwischen der Einen Kirche Jesu Christi und den konkreten Kirchen bestimmt wird: „Wenn auch das rettende Handeln Christi nicht auf irgendeine einzelne der getrennten Kirchen beschränkt ist, so will doch das Wirken Seines Geistes in einer schöpferischen Ordnung sichtbar werden.“ Es wäre für die Behandlung des Proselytismus-Problems nicht gut und nicht wirklich weiterführend, wenn man hier den Wahrheitsfragen in bezug auf die Kirchen aus dem Wege gehen würde! — Schließlich ist m. E. auch die Art problematisch, wie der Bericht im II. Teil unter c) von der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ her allzu humanistisch in bezug auf Verkündigungs- und Glaubensfreiheit argumentiert; so kommen wir der eigentlichen, hier vorliegenden Schwierigkeit sicher nicht recht auf die Spur, geschweige denn zu ihrer rechten Überwindung (s. dazu auch Anm. 4, Ende).

17) Es wird der vollen Tragweite dieser Feststellung nicht ganz gerecht, wenn der Bericht vorher (II. Teil, unter a) mit der Relativität des Wahrheitsbekenntnisses jeder einzelnen Kirche argumentiert: „Das Zeugnis der Christen für Jesus Christus erfordert ein persönliches Bekenntnis zur Wahrheit, wie sie ihnen in Ihm begegnet ist; jedoch vermag kein persönliches Wahrheitsbekenntnis die ganze Fülle der Wahrheit, die in Jesus ist, wiederzugeben. . . Solches Zeugnis sucht nach einer Antwort, die zum Aufbau der Gemeinschaft aller derer beiträgt, die die Herrschaft Christi anerkennen. In diese Gemeinschaft tritt der Einzelne dadurch ein, daß er Glied einer der verschiedenen bestehenden Kirchengemeinschaften wird. So müssen sich beide, das Zeugnis und die Antwort darauf, notwendigerweise innerhalb der bestehenden Spaltung der Kirche vollziehen.“ So richtig dies alles irgendwie ist, so weicht man, wenn man diese Gesichtspunkte allein hervorhebt, doch der eigentlichen und ganzen ökumenischen Problematik etwas aus; denn zum echten christlichen Wahrheitszeugnis gehört nun einmal bei allem Wissen um die Unzulänglichkeit seiner Ausdrückbarkeit doch die Gewißheit in bezug auf die Substanz, und die Bejahung der konkreten Kirche ist mehr, als daß man sie nur gewissermaßen als ein notwendiges Übel ansieht!

Aus diesen beiden Feststellungen a) und b) zusammen resultiert nun, daß die Wahrheitsauseinandersetzung zwischen den Kirchen innerhalb des Ökumenischen Rates positiv wie antithetisch wohl in voller Schwere weitergehen muß und nichts davon abgebrochen oder erweicht werden darf, daß sie jedoch auf einer anderen Ebene und in anderer Weise als der „proselytistischen“ vor sich zu gehen hat; kurz gesagt: sie hat „mit offenem Visier“ zwischen Kirche und Kirche zu erfolgen und braucht nicht von einer Kirche hinter dem Rücken der anderen in bezug auf ihre einzelnen Glieder ausgetragen zu werden. Das legitime Wahrheitszeugnis fragt ernsthaft danach, ob in einem anderen Kirchentum, das es als häretisch und mißbräuchlich ansehen muß, nicht doch so weit hoffnungsvolle Elemente wahrer Kirche am Werke sind, die kraft des Mandates und der Verheißung Christi nicht „leer zurückkommen werden“, daß es aussichtsreich ist, mit dieser Kirche selbst ins Benehmen zu treten und sich mit ihr selbst so auseinanderzusetzen, daß man sie bei ihrem eigenen „Soll“ behaftet, statt daß man die Auseinandersetzung „auf dem Rücken“ ihrer einzelnen Glieder austrägt. Zwischen offener Auseinandersetzung von Kirche zu Kirche und „Proselytismus“ besteht ein Entweder-Oder. Wenn die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat tatsächlich bis hin zu der Beurteilung der anderen Mitgliedskirchen ernstgenommen wird, die die Toronto-Erklärung aussagt, dann ist man aus der Wahrheitsauseinandersetzung nicht entlassen, jedoch diese verschiebt sich dann notwendig vom rein Polemischen oder von dem Kämpfen um einzelne Seelen oder um einzelne Positionen auf die „höhere Ebene“ der Relation von Kirche zu Kirche, und solche Verlagerung der Auseinandersetzung ist nicht nur ethisches Gebot der Rücksichtnahme im Sinne der Goldenen Regel von Matth. 7, 12 (s. Bericht, II. Teil, am Ende von c), sondern sie ergibt sich zutiefst aus dem Überzeugtsein von der Wirkkraft der Gnadenmittel auch unter einem depravierten System!

„Gerade innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft sollte die Auseinandersetzung in vollem Umfange weitergehen, ohne daß hier etwas von ihrer Schwere und von ihrem Ernste abgebrochen wird (vgl. Toronto-Erklärung III/4). Es läßt sich beobachten, daß Kirchen immer dann am ehesten zum Proselytismus neigen oder sich über Proselytismus beklagen, wenn die psychologische und geistliche Atmosphäre derart ist, daß Kirchen entweder sich scheuen oder daran gehindert werden, im Umgang miteinander die Wahrheit offen auszusprechen.“ (Bericht, III. Teil, Ziffer 6)

Je offener eine Kirche sich im Rate wird äußern können, je mehr sie hoffen darf, dort wirklich ernstgenommen zu werden, je mehr sie aber auch zur klaren Darlegung und Begründung ihres Bekenntnisses genötigt wird und je ernsthafter die Wahrheitsauseinandersetzung auf dem ökumenischen Forum tatsächlich aufgenommen und geführt wird, desto weniger werden Kirchen es nötig haben, ihre unbefriedigten Anliegen „hinten herum“ auf unsympathische Weise zur Geltung

zu bringen und die Auseinandersetzung auf der „niederen Ebene“ des Proselytismus zu führen (vgl. Bericht, III. Teil, Ziffer 5, Ende).

So ergeben sich, wie der Bericht am Ende des III. Teiles sagt, für die wahrhaft ökumenische Wahrheitsauseinandersetzung zwischen den Kirchen vor allem die drei Wege:

a) Das „inoffizielle, persönliche und private Gespräch Einzelner im Suchen nach der Wahrheit“. — Hier muß nach wie vor dem offenen, freien Ringen der Geister voller Raum gelassen werden!

b) Das „offizielle Gespräch zwischen zwei Kirchen, wobei eine jede ihrem Bekenntnis volles Gewicht gibt. Diese Art des Gespräches muß innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen noch viel nachdrücklicher und ernsthafter wahrgenommen werden“. — In dem Maße als man das wirklich tut und dieser Wahrheitsauseinandersetzung auf dem ökumenischen Forum nicht, wie bisher oft, ängstlich oder müde aus dem Wege geht oder sie relativistisch bagatellisiert, wird viel versuchliche Neigung zum „proselytistischen“ „Fischen im Trüben“ positiv überwunden und von selbst aufhören. Weil die geistlichen Kräfte dann an verheißungsvollerer Stelle zu ihrer Bewährung eingesetzt werden können, brauchen sie nicht mehr durch das illegitime „Ventil“ des „Proselytismus“ auszuweichen.

c) „Eine wichtige Möglichkeit innerhalb des Rahmens des Ökumenischen Rates wird in der Arbeit der Zwischenkirchlichen Hilfe gesehen werden, wenn eine Kirche der anderen dazu verhilft, ein gesundes eigenes Leben wiederzugewinnen; eine Kirche hilft einer anderen mit deren Zustimmung in evangelistischer, katechetischer oder pädagogischer Arbeit oder sucht ihren Mitgliedern anderweitig zu dienen mit dem Ziel, diese nicht nur in ihrer bisherigen Kirche zu belassen, sondern sie in der Treue zu ihr noch zu festigen und ihr Christsein dort kraftvoller zu gestalten. Es ist deutlich, daß dieser Weg ein großes Maß von Selbstlosigkeit und Demut auf beiden Seiten erfordert.“

#### 4.

In dem IV. Teil des Berichtes geht es darum, ob sich die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates von den grundsätzlichen Überlegungen des III. Teiles her vielleicht auf gewisse Regeln für ihr praktisches Verhalten zueinander einigen können.<sup>18)</sup> Es werden elf konkrete Punkte genannt, und zwar jedesmal als Frage aufgeworfen, ob hierin wohl allseitige Zustimmung erhofft und allgemeine Übereinstimmung erzielt werden könne. Diese pointierten Schlußfragen, die nun auf die Anwendung und Verwirklichung abzielen, seien hier kurz wiedergegeben:

---

18) „Der vierte Teil dieses Berichtes versucht, solche Regeln zu beschreiben in der Hoffnung, daß mit ihrer Hilfe ein größeres Maß gegenseitigen Verstehens unter den Kirchen erreicht werden kann und sie dadurch das ihnen gemeinsam aufgetragene Zeugnis für Christus getreuer und überzeugender ausrichten.“ (II. Teil b, Ende.)

1) daß wir die verschiedenen Auffassungen von Kirchengliedschaft respektieren und die dadurch gegebenen Spannungen durch theologische Auseinandersetzungen zu überwinden versuchen, statt sie nur durch gegenseitige Verdammungen auszutragen (dies würde z. B. eine theologische Auseinandersetzung über die Taufe mit den Baptisten erfordern);

2) daß wir es als die vornehmste Pflicht jedes bewußten Christen ansehen, mit betendem Herzen an der Erneuerung seiner eigenen Kirche zu arbeiten;

3) daß wir jedem erwachsenen Christen, dem sein Gewissen nicht länger in seiner bisherigen Kirche zu verbleiben erlaubt, volle Freiheit zugestehen, in eine andere Kirche überzutreten;

4) daß wir uns für volle Gleichberechtigung aller Kirchen in jedem Lande (gesetzlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich) einsetzen, daß alle die gleiche Freiheit, ihres Glaubens zu leben und ihre Verkündigung auszurichten, genießen;

5) daß wir jegliche Aktion einer Kirche verwerfen, wo Menschen durch Verheißung materieller oder gesellschaftlicher Vorteile oder durch Druckmittel hinsichtlich ihrer Kirchenzugehörigkeit beeinflußt werden;

6) daß wir, ohne die geltenden Regeln der Kirchen in bezug auf Mischehen anzutasten, doch die gewissensmäßige Entscheidung jedes Ehegatten hinsichtlich seiner Kirchenzugehörigkeit respektieren;

7) daß Kinder nicht gegen den Willen ihrer Eltern oder Vormünder aus ihrer bisherigen Kirche in eine andere aufgenommen werden sollten;

8) daß keine Kirche solche Glieder einer anderen aufnimmt, die dort unter Kirchenzucht stehen oder die sich durch den Übertritt nur den Verpflichtungen ihrer Kirche entziehen wollen oder die nur aus offensichtlich ungeistlichen oder unwürdigen Gründen übertreten wollen;

9) daß wir kein Glied einer anderen Kirche aufnehmen ohne Fühlungnahme mit dieser anderen Kirche; daß diese aber dann kein Hindernis in den Weg legen sollte, wenn hier überzeugend gewissensmäßige Gründe vorliegen;

10) daß, wenn eine andere Kirche so offensichtlich unvollkommen ihrer Sendung nachkommt und wir im Gewissen gedrungen sind, ihr mit unserem Zeugnis beizuspringen, wir doch immer zuerst danach trachten sollten, sie in ihrem eigenen Dienst und Zeugnis zu bessern und zu stärken;

11) daß wir den Kirchen in Gebieten, wo sie fest verwurzelt sind, lieber durch Hilfskräfte von innen her beistehen sollten, statt ein missionarisches Konkurrenzunternehmen zu beginnen.

---

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß mit einer allgemeinen Zustimmung aller Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zu diesen Punkten und mit ihrer allgemeinen wirklichen Praktizierung schon ungemein viel gewonnen wäre und

ein guter Schritt vorwärts getan würde, und zwar nicht nur zur Vermeidung von allerlei unguten Reibungsflächen und Belastungen und zur Reinigung der ganzen Atmosphäre, sondern darüber hinaus auch für das Ganze der ökumenischen Zusammenarbeit und der ökumenischen Bestrebungen; denn der Komplex des „Proselitismus“ ist ja, wie gesagt, auch irgendwie paradigmatisch für das Ganze, an ihm kommt exemplarisch etwas von der grundsätzlichen ökumenischen Problematik heraus. Also wird eine Klärung und schrittweise Überwindung hierin sich irgendwie auch auf das Mühen um andere ökumenische Probleme auswirken. Dies wird freilich wohl nur dann echt der Fall sein, wenn den elf Punkten nicht bloß aus pragmatischen oder diplomatischen oder opportunistischen o. ä. Gründen zugestimmt wird, sondern wenn die Zustimmung zu ihnen wirklich aus tiefer Beschäftigung mit den zugrunde liegenden ekklesiologischen Problemen und aus innerer Überzeugung in bezug auf die sich aus der Toronto-Erklärung ergebenden Grundsätze kommt, auf denen diese elf Punkte beruhen, so, daß man sich deren grundsätzliche Voraussetzungen tatsächlich zu eigen macht und ihre auch sonstigen Konsequenzen zu übernehmen bereit ist. — Man darf darauf gespannt sein, wie die Mitgliedskirchen auf diesen vorläufigen Bericht reagieren werden. Durch ernsthafte Mitverantwortung und Mitarbeit der einzelnen Mitgliedskirchen könnte daraus ein „offizieller“ Bericht, etwa eine Art Zusatzerklärung zur Toronto-Erklärung werden, der mehr wäre als ein bloßer „Bericht“!

## Grundprobleme des evangelisch=orthodoxen Gespräches

VON HILDEGARD SCHAEGER \*)

- I. Der evangelische und der orthodoxe Gesprächspartner.
- II. Hauptansätze des Gespräches um 1550 (mit dem Patriarchat Konstantinopel) und um 1950 (mit dem Patriarchat Moskau).
- III. Ergebnisse für die Weiterführung des Gespräches, auch im Hinblick auf eine gesamtökumenische Begegnung mit der Russischen Orthodoxen Kirche des Ostens.

---

Die gesamtdeutsche Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in Berlin am 27. 6. 1956 zur kirchlichen West-Ostfrage folgende Entschliebung gefaßt:

„... 4. Wir empfinden angesichts der Gespaltenheit unseres Volkes dankbar unsere Verbundenheit mit den Kirchen und Christen anderer Völker. Wir

---

\*) Vortrag, gehalten auf der Tagung der landeskirchlichen Referenten für ökumenische Aufgaben in Arnoldshain i. T., am 15. 11. 1956.